

Streit im Kreistag um Fraktionsstärke

POLITIK NPD will FDP-Antrag unterstützen

KÖNIGS WUSTERHAUSEN | Ein FDP-Antrag zur Fraktionsstärke sorgt im Kreistag für Diskussionen. Die Liberalen fordern die Rückkehr zur alten Regelung, nach der eine Fraktion nur aus zwei Personen bestehen muss. Derzeit liegt die Mindestzahl bei vier Abgeordneten.

Von dem FDP-Vorstoß würde unter anderem die rechtsextreme NPD profitieren, die drei Sitze im Kreistag hat. „Wir werden mit dem FDP-Antrag selbstverständlich mitgehen“, sagte NPD-Abgeordneter Sven Haverlandt gestern. Die Bauern mit drei und die Bündnisgrünen mit zwei Abgeordneten könnten ebenfalls eigene Fraktionen bilden. Sie haben sich mit anderen Wählerlisten zusammengeschlossen, um den Fraktionsstatus zu erlangen. Die Grünen sind in einer Fraktion mit der Bürgerliste UBL, die Bauern mit der Schönefeld-Liste AfE.

Allerdings hätten Bauern und Grüne signalisiert, dass sie daran nichts ändern wollen, sagte Landrat Stephan Loge (SPD). Fraktionschef Heiko Terno (Bauern) bekräftigte das gestern: „Wir sind sehr zufrieden und werden den FDP-Antrag nicht unterstützen. Die Arbeit in der gemeinsamen Fraktion hat sich

bewährt.“ Die Koalitionsfraktionen SPD und CDU wollten gestern Nachmittag über das Thema beraten. Es zeichnete sich ab, dass es keine Zustimmung geben wird. Der stellvertretende SPD-Fraktionschef Andreas Schluricke sagte, er könne sich nicht vorstellen, dass die SPD-Abgeordneten dem FDP-Antrag folgen werden. CDU-Fraktionschef Michael Kuttner sagte, er sehe „keine Notwendigkeit“, die geltende Regelung zu ändern.

Anlass für den FDP-Antrag ist ein Urteil des Landesverfassungsgerichtes, mit dem die Festlegung in der Kommunalverfassung für nichtig erklärt wurde, dass eine Fraktion aus mindestens vier Mitgliedern bestehen müsse. Die Geschäftsordnung des Kreistages, die diese Mindestzahl enthalte, müsse nun „unverzüglich“ geändert werden, meinte der stellvertretende FDP-Fraktionschef Raimund Tomczak. CDU und SPD glauben hingegen, der Richterspruch beziehe sich auf das Landesgesetz, nicht auf die Festlegungen des Kreistages.

Fraktionen können Anträge einbringen, in Ausschüssen mitwirken und bekommen finanzielle Unterstützung. Fraktionslosen Gruppen stehen diese Rechte nicht zu. *paw*